

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Schwarzenburg

(Stand Mai 2022)

Wasserhärte, Nitratgehalt und mikrobiologische Untersuchungsparameter

	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l	Aerobe, meophile Keime in KBE/mL	Escherichia coli in KBE/100 mL	Enterokokken in KBE/100 mL
1. Netz Milken	24.0	9.4	7	n.n.	n.n.
5. Netz Schwarzenburg	29.5	18.4	1	n.n.	n.n.
7. Netz Aussenteil	13.7	15.8	7	n.n.	n.n.
12. Netz Niederteil	30.5	19.4	1	n.n.	n.n.
13. Netz Aekenmatt	29.8	17.5	69	n.n.	n.n.
14. Netz Harris Heitenried	23.8	18.5	120	n.n.	n.n.
15. Netz Albligen, Ueberstorf	29.8	18.0	82	n.n.	n.n.

Härtegrade

Weiches Wasser	0 – 15 °f
Mittelhartes Wasser	15 – 25 °f
Hartes Wasser	> 25 °f

Toleranzgrenzen:

Nitrat:	40 mg/L
Aerobe, mesophile Keime:	300 KBE/100 mL
Escherichia coli (Kolibakterium):	n.n. (nicht nachweisbar)
Enterokokken:	n.n. (nicht nachweisbar)

Gemäss den Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums sowie den im Rahmen der Selbstkontrolle im Privatlabor Bachema AG durchgeführten Testresultaten entspricht das Trinkwasser auf dem Gemeindegebiet Schwarzenburg den gesetzlichen Anforderungen.

Im Jahr 2020 informierte der Gemeinderat mit Flugblättern über Rückstände von Chlorothalonil (Metaboliten) im Trinkwasser. Eine regelmässige Veröffentlichung (2 x jährlich) der aktuellen Ergebnisse der Wasserproben an die Bevölkerung wurde in Aussicht gestellt.

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Schwarzenburg wurde im März und Mai 2022 erneut auf Rückstände des Fungizids Chlorothalonil analysiert: Die Ergebnisse gestalten sich wie folgt:

Wasserbezugsort / Probenahmestelle ¹⁾ = UV-Entkeimt / ²⁾ = unbehandelt	Laborergebnis Nov. 2021 (Metabolit R471811)	Laborergebnis März 2022 (Metabolit R471811)	Gesetzlicher Höchstwert
1. Reservoir Milken (Quellfassungen Schweighäusern und Haueten) ¹⁾	0.04 µg/l	0.03 µg/l	0.1 µg/l
4. Grundwasser Holder (Thomasquelle) ²⁾	0.05 µg/l	0.04 µg/l	0.1 µg/l
5. Grundwasserfassung Schützenhaus ²⁾	0.08 µg/l	0.03 µg/l	0.1 µg/l
8. Leitungsnetz Dorf	0.08 µg/l	0.08 µg/l	0.1 µg/l
12. Leitungsnetz Niederterl	0.13 µg/l	0.12 µg/l	0.1 µg/l
14. Leitungsnetz Harris	0.59 µg/l	0.44 µg/l	0.1 µg/l
15. Leitungsnetz Albligen	0.18 µg/l	0.18 µg/l	0.1 µg/l
19. Quellfassung Stolzenmühle ¹⁾	0.13 µg/l	0.13 µg/l	0.1 µg/l

Interpretation der Laborergebnisse

- Im März 2022 konnte bei der Quellfassung Stolzenmühle sowie im Leitungsnetz Niederterl, Albligen und Harris der Metabolit R471811 erneut nachgewiesen werden. Der gesetzlich erlaubte Höchstwert von Abbauprodukten (sog. Metaboliten) von Chlorothalonil im Trinkwasser beträgt 0.1 Mikrogramm pro Liter (µg/l).
- Bei den Untersuchungsergebnissen der Chlorothalonil-Metaboliten SYN507900 konnten keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt werden. Hingegen konnte beim Chlorothalonil-Metabolit R417888 im Leitungsnetz Harris (Wasserversorgung Heitenried) eine Überschreitung des Höchstwertes um 0.01 µg/l festgestellt werden.
- Bei den Wasserbezugsorten Reservoir Milken (Quellfassungen Schweighäusern und Haueten), Thomasquelle und Schützenhaus wird der gesetzliche Höchstwert an der Quelle nicht überschritten. Das Trinkwasser aus diesen Wasserbezugsorten entspricht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

- Die im März 2022 gemessenen Werte im Leitungsnetz der Wasserversorgung Schwarzenburg liegen mit einer Ausnahme (Niederteil) unter den gesetzlichen Höchstwerten. Diese Werte sind auf die im Leitungsnetz stattfindende Durchmischung des Wassers aus den unterschiedlichen Quellen zurückzuführen. Einzig im Niederteil hat die Durchmischung mit Wasser aus der Quelfassung Stolzenmühle zu einer leichten Überschreitung der gesetzlichen Höchstwerte geführt.
- Das Gebiet Albligen wird durch die Wasserversorgung Ueberstorf und das Gebiet Harris von der Wasserversorgung Heitenried versorgt. Die Proben im Leitungsnetz Albligen (Wasserversorgung Ueberstorf) sowie im Leitungsnetz Harris (Wasserversorgung Heitenried) überschreiten die gesetzlichen Höchstwerte. Informationen über das weitere Vorgehen der Wasserversorgungen sind bei den jeweiligen Gemeinden anzufragen.

Weil im Sinne einer Vorsorge der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter sehr tief angesetzt ist, kann mit Chlorothalonil-Metaboliten belastetes Wasser nach wie vor konsumiert werden. Laut Rücksprache mit dem kantonalen Labor besteht keine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit von Menschen und Tieren durch die Metaboliten im Trinkwasser. Das Trinkwasser der Wasserversorgung Schwarzenburg kann wie gewohnt konsumiert werden.

Fazit / Weiteres Vorgehen

Die **wichtigste Massnahme wurde bereits ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist.** Das heisst, Chlorothalonil wird nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Metaboliten im Grundwasser werden allmählich abnehmen. Bis die Metaboliten vollumfänglich verschwunden sind, wird es voraussichtlich einige Jahre dauern; der Rückgang muss weiterhin beobachtet werden.

Mit der regelmässigen Beprobung alle 6 Monate werden Aufschlüsse über die Abbaubarkeit erhoben und eine wirksame Überwachung zur Sicherstellung der Wasserqualität eingeführt. Die Wasserversorgung Schwarzenburg wird weiterhin in regelmässigen Abständen die Ergebnisse der Chlorothalonil-Analysen auf der Website veröffentlichen.

Das Wasser der Quelfassung Stolzenmühle entspricht nach wie vor nicht den lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Schwarzenburg ist auf die Wassermengen der Stolzenmühlequelle zwingend angewiesen. Eine Ausserbetriebnahme ist mangels alternativer Wasserbezugsorte nicht möglich. Da die Wasserqualität im Leitungsnetz mehrheitlich den Anforderungen entspricht, kann die Quelfassung in Absprache mit dem Kantonalen Laboratorium Bern, unter der Voraussetzung einer regelmässigen Überwachung, weiterbetrieben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen gemäss Artikel 275 d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasserversorgung Schwarzenburg

Gemeinde Schwarzenburg
Bauverwaltung | Bernstrasse 1 | Postfach 68 |
3150 Schwarzenburg
Telefon 031 734 00 50 | Fax 031 734 00 01
bauverwaltung@schwarzenburg.ch | www.schwarzenburg.ch